



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 1 BauNVO)

Allgemeines Wohngebiet WA (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)

GRZ Grundflächenzahl (GRZ)
 II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 TH maximal zulässige Traufhöhe
 GH maximal zulässige Gebäudehöhe

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)

nur Einzelhäuser zulässig
 Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Gehweg
 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 Ein- und Ausfahrtsbereich TG

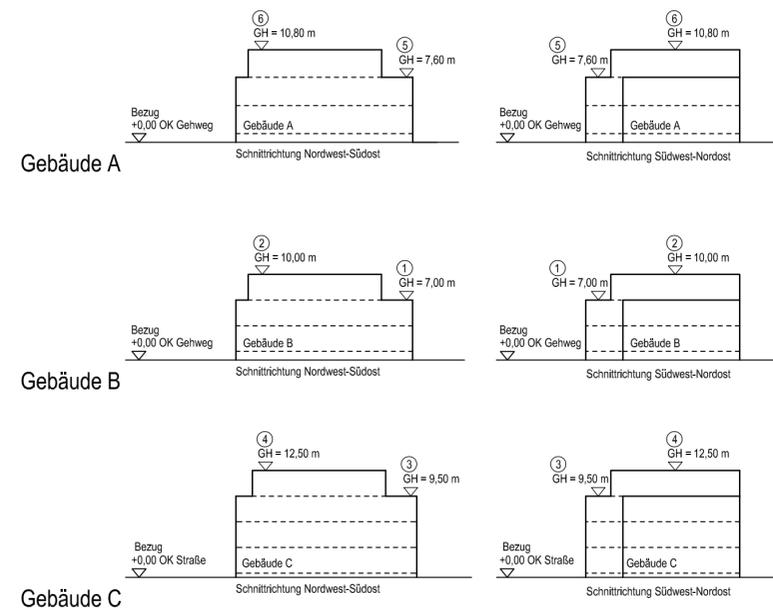
Sonstige Planzeichen

Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
 Zweckbestimmung: TGA: Tiefgarage ST: Offener, nicht überdachter Stellplatz
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder des Maßes der Nutzung (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)

bestehendes Hauptgebäude
 bestehendes Nebengebäude
 abzureißendes Gebäude
 bestehende Flurstücksgrenze
 Sichtdreieck
 ①-⑧ Nummerierung zur Bestimmung der Gebäudehöhen
 A-C Bezeichnung der Baufenster (Gebäude) und Geschossigkeit (Vollgeschosse)
 FD Flachdach

Schemaschnitte M 1: 500 (keine Festsetzung)



Nutzungsschablone

Art des Baugebiets	Gebäudehöhe
Grundflächenzahl	Zahl der Vollgeschosse
Dachneigung	Geschossflächenzahl
	Bauweise
	max. Zahl der Wohnungen pro Gebäude

WA1	WA	①-⑥ Gebäudehöhe siehe textl. Festsetzungen
	0,4	A/B = II Vollgeschosse, C = III Vollgeschosse
	FD 0°-5°	

Gebäude A/B = max. 8 Wohnungen pro Gebäude
 Gebäude C = max. 11 Wohnungen pro Gebäude

WA2	WA	⑦-⑧ Gebäudehöhe siehe textl. Festsetzungen
	0,5	-
	45°-52°	

Stadt Staufen i.Br.



Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Areal Gärtnerei Wiesler"

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss	18.12.2014
Offenlage	30.01.2015 - 02.03.2015
Satzungsbeschluss	28.10.2015
In Kraft getreten am	26.11.2015

Ausfertigungsvermerk:
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Staufen i.Br. übereinstimmen.

Stadt Staufen i.Br., den 24.11.2015

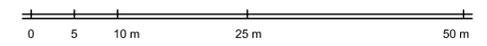
Der Bürgermeister
 Michael Benitz

Bekanntmachungsvermerk:
 Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der 26.11.2015.

Die Planunterlage nach dem Stand vom 11.12.2013 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZVO vom 18.12.1990

Plandaten

M. 1 / 500
 Im Originalformat (siehe unten)
 Plandatum: 28.10.2015
 Bearbeiter: Schill
 Projekt-Nr: S-14-059
 Planformat: 76,5 x 42 cm



fsp.stadtplanung
 Fahle Stadtplaner Partnerschaft
 Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
 Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de